

II- 9847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr 4911 U

1990 -01- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Khol, Pischl, Dr. Lackner, Dr. Steiner und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Einsatz von Suchtgiftspürhunden zur Bekämpfung des  
Suchtgiftschmuggels am Brennerpaß/Tirol.

Das Straßenzollamt Brennerpaß ist das größte Straßenzollamt  
Österreichs. Es stehen dort an die 160 Zollbeamte in Verwendung.  
Da das Zollamt auch ein Schulungszollamt ist, ist ein großer  
Personalwechsel die Regel. Im Rahmen der Bediensteten des  
Zollamtes sind auch zwei Suchtgiftspürhunde und deren Führer im  
Einsatz; hinzuzufügen ist, daß fünf (!) Zollwachebeamte für  
Sportzwecke mehr oder weniger freigestellt erscheinen.

Der Suchtgiftschmuggel über den Brennerpaß hat augenscheinlich  
zugenommen, waren früher zwei bis drei Aufgreifungen im Jahr die  
Regel, so sind allein im letzten Sommer 20 Aufgreifungen gelungen  
- ein Zeichen für die große Zunahme des Suchtgiftschmuggels  
einerseits aber auch für den Dienstleister und den guten Einsatz von  
Suchtgiftspürhunden und deren Führer.

In der Diensthundeführervorschrift ist grundsätzlich festgehalten,  
daß Suchtgiftspürhundeführer grundsätzlich nicht in den zollamt-  
lichen Abfertigungsdienst einzubinden sind, um entsprechend  
effiziente Suchtgiftkontrollen, außerhalb des "Radls", das all-  
gemein bekannt ist, vornehmen zu können. Soweit ein Suchtgiftspür-  
hundeführer durch Kontrolltätigkeit nicht ausgelastet erscheint,  
ist er primär zum Streifdienst und erst in weiterer Folge zu  
Abfertigungstätigkeiten heranzuziehen. Am Brennerpaß hat nun die  
Dienstbehörde verfügt, daß lediglich 50% der Zeit der Diensthunde-  
führer außerhalb des "Radls" zu verbringen ist, während 50% im  
normalen Dienstplan verbracht werden. Dies führt zu einer Reihe  
von Unzulänglichkeiten - so kann nicht rund um die Uhr ein Einsatz  
mit den Suchtgiftspürhunden durchgeführt werden, darüber hinaus  
weiß die "Suchtgiftschmuggelszene" wann Suchtgifthunde im Einsatz  
sind, der Zeitplan wird, dem Vernehmen nach, in den einschlägigen  
Wiener Kaffeehäusern "gehandelt".

Am 8. November 1989 richteten der Revierinspektor Bernhard Fili und  
der Inspektor Hanspeter Nuderscher von der Zollwacheabteilung  
Brenner ein Schreiben im Dienstwege an das Bundesministerium für  
Finanzen betreffend die Verbesserung der Maßnahmen gegen den  
Suchtgiftschmuggel. Sie schlugen dabei folgende Punkte vor:

- 2 -

1. Neuerstellung und Aktivierung der Suchtgiftschmuggelbekämpfungsgruppen. Derartige Gruppen wurden aufgrund einer EntschlieÙung des Nationalrates 1983 durch ErlaÙ eingerichtet. Diese Gruppen bestünden allerdings nur auf dem Papier, wurden bisher noch nie in der Praxis eingesetzt. Eine Zusammenarbeit von allfälligen Schmuggelbekämpfungsgruppen mit den Hundeführern ist nicht vorgesehen. Der Grund hiefür liege in der Personalsituation.

Die Arbeit der Hundeführer wird dadurch auch erschwert, daß sie allein mit einem Hund die Kontrolltätigkeit durchführen, Verdächtige aufgreifen, absondern und der genauen Kontrolle zuführen müssen. Dies ergibt oft Sicherheitsprobleme für den Kontrollbeamten, aber auch Manipulationsprobleme. Die genannten Beamten schlugen vor, daß mindestens ein gut ausgebildeter Beamter mit dem Hundeführer ein Team bildet, welches ausschließlich zur Suchtgiftschmuggelbekämpfung eingesetzt wird. Dies sei beispielsweise in Deutschland, Italien und der Schweiz der Fall. Des weiteren wäre es zweckmäßig, daß rund um die Uhr mindestens ein ausgebildeter Beamter Dienst verrichtet, oder die jungen Beamten im Straßendienst motiviert würden, daß sie bei Verdachtsmomenten Spezialisten zu Hilfe riefen.

2. Ausbildung von Suchtgiftschmuggelbekämpfungsgruppen, der Hundeführer und der Vorgesetzten. Diesbezüglich wurde eine spezifische und zeitgerechte Ausbildung, analog der Ausbildung italienischer und deutscher Hundeführer angeregt. Die derzeit im Rahmen der Diensthundeabteilung Graßnitzberg geführte Ausbildung sei, was die Hunde betrifft, sehr gut, was die kriminalistische Ausbildung der Beamten betrifft, verbesserungsfähig. Die neun Stunden theoretischer Suchtgiftunterricht seien ganz einfach zuwenig, eine systematische Weiterbildung erfolge nicht, eine gute Ausbildung, wie man eine Leibesuntersuchung, eine Beschlagnahme und eine Festnahme vornehme, sei nicht vorgesehen. Darüber hinaus sei eine kriminalistische Ausbildung notwendig: das Tatbild des Suchtgiftschmugglers, wie sind die Erfahrungen an anderen Grenzübergängen, wie ist es auf internationalem Gebiet. Derzeit erfolge auch keine Aussprache über die Empirik des Suchtgiftschmuggels, die Beamten sind hier auf ihre eigenen persönlichen Kontakte, insbesondere mit Vorarlberger (besonders erfolgreichen) Hundeführern angewiesen. Der diesbezügliche Vorschlag der Hundeführer wurde von der Finanzlandesdirektion Tirol ebenfalls zurückgewiesen, weil aus budgetären Gründen nicht realisierbar.
3. Einsatz der Suchtgiftgruppen und Hundeführer ausschließlich zur Bekämpfung des Suchtgiftschmuggels: hier wird vorgeschlagen, daß Beamte, welche zur Suchtgiftbekämpfung bestellt worden seien, ausschließlich dieser Verwendung entsprechend eingesetzt werden sollten. Ihre Aufgabe sei es,

- 3 -

den Suchtgiftschmuggel zu verhindern und aufzudecken. Dies sei aber nicht möglich, wenn der Beamte, so wie derzeit, normalen Abfertigungs- und Kassadienst zu verrichten hätte. Selbst die Hundeführer würden zeitweise zu solchen Diensten verwendet. Grund dafür sei die Personalsituation. Die Beamten weisen darauf hin, daß es kaum vorstellbar sei, daß am größten Straßenzollamt Österreichs, bei dem fünf Beamte für Sportausübung freigestellt sind, es nicht vertretbar sei, vier Beamte ausschließlich zur Suchtgiftschmuggelbekämpfung einzusetzen: zwei Suchtgifthundeführer und jeweils ein motivierter Beamter.

4. Anschaffung geeigneter technischer Hilfsmittel und Reparatur der vorhandenen Ausrüstung: derzeit ist es den Hundeführern nicht möglich, zu jeder Tages- und Nachtzeit einen LKW-Zug entladen zu können. Es gibt zwar eine Hebebühne und einen Handstapler, diese sind aber nicht für jeden Beamten zugänglich, weil den Schlüssel zu den Lagerräumen nur die Zollbeamten und die Beamten des Innendienstes haben. In der Nacht verrichtet davon keiner Dienst. Technische Hilfsmittel, um Hohlräume bei Kraftfahrzeugen ohne größere Demontagen einsehen zu können, wurden abgelehnt. Auch ein eigener Vernehmungsraum mit Telefon, Aktenablage, Fernschreiben, die Suchtgiftschmuggel betreffen, und eine Schreibmaschine sind nicht zur Verfügung gestellt worden.

Bei einem Besuch des Grenzzollamtes Brenner konnte der erstgenannte Anfrager sich von der Unzulänglichkeit der Räume und Hilfsmittel persönlich überzeugen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e:

1. Aus welchen Gründen unterblieb am Straßenzollamt Brenner die Aktivierung der sogenannten Suchtgiftschmuggelbekämpfungsgruppen?
2. Sind Sie bereit, die notwendigen personellen und finanziellen Vorkehrungen im Rahmen des Straßenzollamtes Brenner zu treffen, um die Suchtgiftschmuggelbekämpfungsgruppen wirksam zu gestalten?
3. Halten Sie den Vorschlag der Hundeführer Fili und Nuderscher für richtig, Zweiergruppen zu bilden? Wenn ja, warum geschieht dies nicht?
4. Sind Sie bereit eine spezifische und zeitgerechte Ausbildung der Hundeführer und der sonst in der Suchtgiftschmuggelbekämpfung zum Einsatz kommenden Beamten anzuordnen?

- 4 -

5. Sind Sie bereit, im Rahmen einer solchen Ausbildung eine ständige Weiterbildung vorzusehen, einen Erfahrungsaustausch mit Hundeführern und der in der Suchtgiftschmuggelbekämpfung eingesetzten Zollwachebeamten anderer Dienststellen?
6. Wie stellen Sie sich zum Vorschlag der Hundeführer, daß diese eine Diensterteilung, maßgeschneidert für die Erfordernisse der Suchtgiftschmuggelbekämpfung, erhalten und nicht zu anderen Dienstleistungen herangezogen werden?
7. Sind Sie bereit, anzuordnen, daß im Rahmen des Straßenzollamtes Brenner die notwendigen Geräte technischer Natur (Nietenzangen, Endoskope, sonstige Hilfsmittel) und entsprechende Untersuchungsräume zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit der Suchtgiftbekämpfer effizient zu gestalten?